

DSTG magazin

Gewerchaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Juli/August 2010 · 59. Jahrgang

7/8



Die Kolleginnen der DSTG-Bundesfrauenvertretung kamen zu ihrer 82. Sitzung Anfang Juni 2010 in Potsdam zusammen. (Bericht S. 7-9)

Ondracek: Selbstanzeige kippen –
Offensive gegen Steuerbetrug starten

OECD bekräftigt DSTG-Forderung nach
besserem Strafvollzug

Bundesfrauenvertretung tagte im Juni in Potsdam



> Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder wird in den Medien von dem Angebot einer neuen Steuerdaten-CD berichtet. Diesmal erreichte das Angebot das Finanzministerium in Kiel. Und wieder sperrt sich der Koalitionspartner der CDU, die FDP, gegen einen Ankauf. Weil die Daten nicht legal erlangt sein können,

dürfe der Staat diese Informationen nicht ankaufen, lautet die Begründung für die Verweigerungshaltung. Was bei anderen Straftaten akzeptiert wird, solle also für die Straftat Steuerhinterziehung nicht gelten. Bei Diebstahl, Betrug, Bankraub, Versicherungsbruch und anderen Vermögens- und Wirtschaftsdelikten ist selbstverständlich erlaubt Belohnungen für Hinweise auszuloben. Es dürfen Detektive und wenn nötig auch verdeckte Ermittler und V-Leute eingesetzt werden. Dahinter steckt die Einsicht, der Staat müsse alles tun, um Straftaten aufzuklären und die Bürgerinnen und Bürger vor solchen Straftaten zu schützen. Richtig, kann ich hier nur sagen. Der Staat muss solche Straftaten aufklären und die Täter bestrafen und nicht nur auf Anzeigen hin, sondern als Officialdelikt von Amts wegen. Ein Raum für Ermessens- oder Opportunitätsentscheidungen besteht nicht.

Nur bei der Straftat Steuerhinterziehung sollen diese rechtsstaatlichen Grundsätze plötzlich nicht gelten? Dabei sind gezielte Hinweise für die Aufdeckung von Steuerhinterziehungen besonders wichtig. Steuerhinterziehung geschieht im Verborgenen und ist in aller Regel so angelegt, dass sie möglichst nicht zu entdecken ist. Es gibt in diesen Fällen keinen Geschädigten, der den Diebstahl anzeigen könnte, weil den Schaden niemand bemerkt. Dabei ist Steuerhinterziehung Diebstahl an uns allen. Werden Hinweise nicht angenommen und ignoriert, so schützt das den Steuerhinterzieher vor Entdeckung und lädt ihn zu weiteren Straftaten ein. Will dies die FDP wirklich?

Die FDP will Steuern senken, obwohl alle öffentlichen Haushalte überhaupt nur mit hohen Neuverschuldungen erstellt werden können. Welche Interessen werden da vertreten? Die von den Bürgerinnen und Bürgern heute bestellten staatlichen Leistungen sollen unsere Kinder und Enkelkinder zahlen, die sich mit der unerträglichen Steuerlast herumschlagen müssen. Was für eine Moral gibt sich hier zu erkennen? Nicht das Gemeinwohl ist das bestimmende Prinzip, sondern „mein Wohl“ ist offenbar die ausschlaggebende Haltung.

So wird Zukunft nicht gestaltet, sondern verspielt. In den gleichen Rahmen passt, dass die Bundesjustizministerin die im Sparpaket der schwarzgelben Koalition beschlossene Besserstellung der Steuerforderungen vor anderen Gläubigern im Insolvenzverfahren verhindern will – zu wessen Wohl?

Selbstverständlich sind die gleichen Kräfte die Triebfeder gegen die Abschaffung des Privilegs Selbstanzeige, damit die vor einer Entdeckung stehenden Steuerhinterzieher sich über diesen Fluchtweg selbst von Strafe freistellen können.

Das Geschäft mit Selbstanzeigen boomt inzwischen unvermindert. Im ersten Halbjahr 2010 haben sich rund 25 000 Personen selbst wegen Steuerhinterziehung ange-

> Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-600, Telefax 030.206256-601, **Internet:** www.dstg-verlag.de, **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de. **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-650, Telefax 030.206256-601, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** Windmüller, DSTG-Archiv, Fiegel, MEV. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-650, Telefax 030.206256-601, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 25 gültig ab 1. Oktober 2009. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarification – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, 030.4081-40, Telefax 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz. **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner. **Redaktionschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Fotos:** fotolia, MEV. **Verlag:** dbb Verlag gmbh. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0, Sparkasse Köln/Bonn, Konto 21 006 903, Commerzbank Berlin, Konto 0 733 998. **Anzeigenverkauf:** dbb verlag gmbh, Katy Netz, Telefon 030.726191724, Telefax 030.726191740. **Anzeigentarif** Nr. 51 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2009. **Druckauflage** dbb magazin: 766.533 Exemplare (IVW 4/2009). **Herstellung:** I.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

> DSTG

- > Ondracek: Selbstanzeige kippen – Offensive gegen Steuerbetrug starten 4
- > OECD bekräftigt DSTG-Forderung nach besserem Steuervollzug 6
- > Bundesfrauenvertretung tagte im Juni in Potsdam 7
- > DSTG bei Personalratswahlen in Baden-Württemberg ... und Hamburg erfolgreich 9
- > Bankenverband von Liechtenstein beteuert gegenüber DSTG: Kehrtwende glaubhaft 10
- > DSTG setzt sich für Rechte schwerbehinderter Menschen ein 10
- > Reisegruppe aus dem Schwabenland besucht die Bundesgeschäftsstelle 11
- > Gut geschmettert – schwach geschossen 12
- > Bundesverfassungsgericht kippt Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung von häuslichen Arbeitszimmern 15
- > Tauschcke 16

> dbb

- > Warnemünder Beschlüsse 17
- > Mehr Flexibilität beim Ausstieg aus dem Berufsleben 18
- > Fakten statt Vorurteile 18
- > Zum Sparen investieren 19
- > Interessenvielfalt und Verantwortung 20
- > Keine Zwangstarifeinheit 21
- > Unsicherheit für Beschäftigte zu hoch 22
- > Staat wird handlungsunfähig 22
- > dbb Vertreter in der Bundesversammlung 23
- > Saat hilft mit 24
- > Jetzt ist Tempo gefragt 25
- > Dunkelziffer(n) ... 26
- > Selbstverwaltung und Sozialwahlen 29
- > Strategie Europa 2020 und Arbeitsmarkt 30
- > Neue Perspektiven für mehr Chancengleichheit 32
- > Nachhaltigkeit gefordert 37
- > Schwierige Gemengelage 38
- > Gemeinsame Erklärung 39
- > Bildung stärken – Chancen nutzen 40
- > Personalentwicklung und Fortbildungskonzepte 40
- > Das Ende der Handlungsfähigkeit 42
- > Schutz vor Gewalt lässt sich nicht an Paragraphen festmachen 46

zeigt, nicht weil sie einsichtig und reuig sind, sondern weil sich wegen nicht kalkulierbaren Hinweisen aus angebotenen Datenträgern für sie die Gefahr erhöht hat, entdeckt zu werden. Mit diesem Freikaufrecht verspielt der Staat seine Autorität. Gegen die Zahlung der längst fälligen Steuern lässt sich der Staat seine Pflicht, Straftäter zu bestrafen, abkaufen. Auch hier die Frage: Was ist das für eine Moral?

Wenn der Staat und die ihn repräsentierenden Politiker noch

ernst genommen werden wollen, müssen sie schnellstens umsteuern. Nicht der Lohnsteuerzahler, nicht die Rentner sollten Überwachungsobjekte sein, sondern die Steuerhinterzieher sind an die Kasse zu holen. Eine personelle Verstärkung der Steuerverwaltung ist unabdingbar, um die Steuerhinterzieher zu entdecken.

Um dem Ziel der Steuerehrlichkeit und -gerechtigkeit näher zu kommen, ist dringend geboten, dass die Schutzbestimmung gegen systemati-

sche Bankenermittlungen aus der Abgabenordnung gestrichen wird. Wenn Auslandsgeldanlagen deklariert werden müssen, Auskunftspflichten im internationalen Geldverkehr eingeführt werden, dann gibt es keinen Markt mehr für das Anbieten von Datenträgern. Von dem Versuch der Steuerhinterziehung werden viele abgeschreckt, weil das Entdeckungsrisiko zu hoch wird. Dann erledigt sich auch das Problem der Selbstanzeige, weil der Steuerhinterzie-

hung ein Riegel vorgeschoben wäre.

Solche Korrekturen bedeuten am Ende nicht mehr Staat, sondern weniger, bedeuten nicht weniger Freiheit, sondern mehr.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen Urlaub.

Mit kollegialen Grüßen

Jhr
Dieter Ondracek

Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

Ondracek: Selbstanzeige kippen – Offensive gegen Steuerbetrug starten

Zum Thema Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige und zu Überlegungen für ein weiteres parlamentarisches Vorgehen gegen Steuerkriminalität und -betrug fand am 17. Juli 2010 eine Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages statt, zu der neben weiteren Sachverständigen auch die DSTG geladen war.

In den Anhörungen im Finanzausschuss werden die geladenen Experten in der Regel nur zu Gesetzentwürfen befragt, die ordentlich in den Bundestag eingebracht und dort bereits in erster Lesung debattiert wurden. Die geladenen Experten hatten sich dieses Mal mit einem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und Anträgen aller anderen im Bundestag vertretenen Fraktionen zu befassen. In seiner Wirkung geht dabei der Gesetzentwurf der SPD am weitesten – sein Ziel ist die völlige Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige nach § 371 AO. Die Regierungskoalition will § 371 AO hingegen restriktiver fassen. So fordern die CDU/CSU- und FDP-Fraktionen in einem gemeinsamen

Antrag, die Selbstanzeige dürfe nicht mehr als Gegenstand einer bewussten Hinterziehungsstrategie missbraucht werden. Strafbefreiung solle nur noch derjenige erhalten, der alle noch verfolgbaren Steuerhinterziehungen der Vergangenheit in der Selbstanzeige vollständig offenbart. Eine Rückkehr in die Steuerehrlichkeit solle deshalb künftig nur dann mit Strafbefreiung honoriert werden, wenn die Selbstanzeige freiwillig, vollständig und richtig erstattet werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich mit ihrem Antrag ebenfalls für die Verschärfung der Selbstanzeige aus und verlangt eine Neuausrichtung des Steuerhinterzie-

hungsbekämpfungsgesetzes sowie eine Abschaffung des sogenannten Bankgeheimnisses in § 30 a Abgabenordnung. Die Fraktion Die Linke setzt sich in ihrem Antrag für eine spürbare Personalaufstockung in den Steuerverwaltungen sowie die Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge ein. Darüber hinaus fordert die Fraktion Die Linke die Schaffung eines Mindestselbstbetrags bei steuerlichen Mehrergebnissen der Länder mit planmäßiger Personalausstattung.

► Ondracek sieht Politik auf richtigem Weg

DSTG-Chef Dieter Ondracek, der die DSTG in der Anhörung vertrat, begrüßte nachdrück-

lich die Hauptleitlinien der Anträge sowie der Gesetzesinitiative der SPD, weil wirksame gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung wegen der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte dringender denn je sind. Auch hätten die ehrlichen Steuerzahler einen Anspruch darauf, dass der Staat alles unternimmt, um Steuerhinterziehung und -betrug einzudämmen. Ondracek wies darauf hin, dass deutsche Steuerpflichtige rund 300 Milliarden Euro auf ausländischen Konten versteckt hätten. Würden diese Geldabflüsse offengelegt, könnte der Fiskus pro Jahr zu rund 10 Milliarden Euro an Steuer Mehreinnahmen verbuchen.

Um ein klares steuerpolitisches Signal auszusenden, dass es sich bei der Begehung einer Steuerhinterziehung um eine Straftat und nicht lediglich um ein Kavaliersdelikt

handelt, sprach sich Ondracek in der Anhörung für eine Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige nach § 371 AO aus. Die aktuelle Anzeigenflut, die bis dato bereits das Zehnfache der normalen jährlichen Eingänge von Selbstanzeigen erreicht habe, zeige eindrucksvoll, dass der Weg über eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht aus Reue, sondern einzig aus Angst vor Entdeckung beschritten werde. Auch die geringe Resonanz auf die jüngste Steueramnestie, mit der in der Zeit von Dezember 2003 bis März 2005 Steuersündern die Rückkehr in die Steuerehrlichkeit erleichtert werden sollte, beweise diese These. Anstatt der erhofften 5 Milliarden Euro an Steuer Mehreinnahmen konnte der damalige Finanzminister Eichel – wie von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft prognostiziert – lediglich nur rund eine Milliarde Euro an Mehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte erzielen. Selbst erheblich günstigere Bedingungen als eine strafbefreiende Selbstanzeige nach § 371 AO wären also kein hinreichender Grund zur Rückkehr in die Steuerehrlichkeit gewesen, so lange die Täter die Entdeckung ihrer Steuerhinterziehung nicht befürchten mussten.

► BGH-Rechtsprechung nicht eindeutig

Der DSTG-Chef zog als Argument für eine Abschaffung des § 371 AO den jüngsten Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. Mai dieses Jahres heran, der zu Anwendungsproblemen führen könne.

Mit diesem Beschluss hat der BGH – unter teilweiser Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung – den Weg zu einer erfolgreichen strafbefreienden Selbstanzeige deutlich erschwert. Für eine wirksame

strafbefreiende Selbstanzeige ist zukünftig zwingend erforderlich, alle steuerlich erheblichen Tatsachen und Umstände anzugeben. Diese Angaben müssen so ausführlich sein, dass die Finanzbehörde ohne langwierige Nachforschungen den Sachverhalt vollends aufklären und die Steuer richtig festsetzen kann. Darüber hinaus wird vom BGH verlangt, dass der Steuersünder vollständig in die Steuerehrlichkeit zurückkehrt. Er muss damit bereit sein, durch umfassende und richtige Angaben reinen Tisch zu machen. Eine so genannte Teilselbstanzeige ist nicht mehr zulässig.

Ondracek machte deutlich, dass die neue Rechtsprechung des BGH vor allem die Steuerberater mit mehr Verantwortung belaste. Steuerberater seien angehalten, auf eine Vollständigkeit der nachzumeldenden Konten hinzuwirken und sicherzustellen, dass die für Zwecke der Selbstanzeige ermittelten Einkünfte zutreffend seien. Deshalb könnten nachhaltige Strafbarkeitsrisiken für den Berufsstand entstehen.

Nach Ondraceks Einschätzung wirft die geänderte BGH-Rechtsprechung außerdem in der Praxis Probleme auf, die den Weg in die Straffreiheit bei einer Steuerhinterziehung insgesamt schwieriger gestalten können. So sei fraglich und durch den BGH-Beschluss nicht abschließend geklärt, ob eine spätere Erweiterung oder Ergänzung von Teilselbstanzeigen möglich ist – beispielsweise nach Abschluss eines Steuerverfahrens. Zwar habe der BGH in seinem Beschluss nicht ausdrücklich zu erkennen gegeben, dass er die Möglichkeit einer Heilung von früheren unvollständigen Selbstanzeigen ausschliesse, abschließend geäußert habe er sich zu dieser Frage jedoch nicht, sagte Ondracek.

Eine komplette Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige beseitigt nach Auffassung der DSTG alle Rechtssicherheiten.

Auf Nachfrage der Abgeordneten räumte der DSTG-Chef im Finanzausschuss ein, dass eine Streichung des § 371 AO in der Steuerverwaltung zu einer höheren Arbeitsbelastung führen würde. Deshalb sei das für intensive Prüfungen notwendige Personal bereitzustellen. Auch dürfe – darauf weist der SPD-Gesetzentwurf folgerichtig hin – die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung keine iso-

lierte Einzelmaßnahme bleiben. Die Streichung sollte lediglich als ein Eckpfeiler eines gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmenpakets angesehen werden, mit dem das Phänomen Steuerhinterziehung umfassend auf nationaler und internationaler Ebene zu bekämpfen ist.

► Fraktionsvorstoß ist differenziert zu bewerten

Differenziert wertete der DSTG-Chef den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP, dessen Hauptzielrichtung eine restriktivere Neufassung

> Info

Aufgaben und Arbeit des Finanzausschusses

Der Arbeitsbereich des Finanzausschusses deckt sich mit Ausnahme der Haushaltspolitik mit den Zuständigkeiten des Bundesministeriums der Finanzen. Aufgabe des Finanzausschusses ist es, Gesetzentwürfe, Anträge, Berichte, Entschließungen sowie Vorlagen der Europäischen Union insbesondere aus dem Bereich der Steuerpolitik federführend zu beraten. Hinzu kommen Vorlagen aus den Bereichen Geld, Kredit, Finanz- und Kapitalmarkt sowie Versicherungen, die dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung überwiesen werden.

Darüber hinaus bekommt der Finanzausschuss Vorlagen zur Mitberatung überwiesen, wenn sie die oben genannten Themen betreffen, zum Beispiel die Steuerpolitik. Hierzu gibt der Finanzausschuss seine Empfehlungen an den jeweils federführenden Ausschuss ab.

Stehen in den Ausschüssen Vorlagen zur Diskussion, die dem Finanzausschuss weder zur Federführung noch zur Mitberatung überwiesen wurden, kann er sich gleichwohl gutachtlich zu Wort melden, wenn die Vorlagen seinen Themenbereich betreffen.

Regelmäßig berät der Finanzausschuss zudem über die halbjährliche Steuerschätzung, die wichtige Erkenntnisse zur Einschätzung der Situation des Staatshaushaltes liefert.

Mitglieder des Ausschusses

Der Finanzausschuss spiegelt, wie alle Bundestagsausschüsse, die Mehrheitsverhältnisse des Deutschen Bundestages wider. Der Finanzausschuss hat zurzeit 37 Mitglieder. Davon gehören 14 Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, 9 Mitglieder der Fraktion der SPD, 6 Mitglieder der Fraktion der FDP, 4 Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und 4 Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Den Vorsitzenden im Finanzausschuss stellen traditionell die Regierungsparteien. In dieser Legislaturperiode hat Dr. Volker Wissing, Abgeordneter der FDP-Fraktion, den Vorsitz inne. Stellvertretender Vorsitzender ist Klaus-Peter Flosbach von der CDU/CSU-Fraktion.

Quelle: Deutscher Bundestag